

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch
UFI

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus
Gemisch
JVC0-NOS5-J00G-34KD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Flüssiges, phosphatfreies, hochkonzentriertes Spülmittel. Professionelle Verwendung.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Nicht geeignet für Kochgeschirr aus Buntmetall und Aluminium. Es wird empfohlen, ihn nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Nutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname
Adresse

Cormen s.r.o.
Věchnov 73, Věchnov , 593 01
Tschechien

USt-IdNr.
Telefon
E-mail

CZ25547593
Tel.: +420 566 550 961
info@cormen.cz

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Met. Corr. 1, H290
Skin Corr. 1A, H314
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum

24.09.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Natriumhydroxid

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Natriumhypochlorit-Lösung

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere Informationen

EUH206

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid	≤8	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
Index: 014-010-00-8 CAS: 10213-79-3 EG: 229-912-9 Registrierungsnummer: 01-2119449811-37-XXXX	Dinatriummetasilikat-Pentahydrat	≤5,0	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
Index: 017-011-00-1 CAS: 7681-52-9 EG: 231-668-3 Registrierungsnummer: 01-2119488154-34-XXXX	Natriumhypochlorit-Lösung	≤2,0	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH031 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: EUH031: C ≥ 5 %	1

Anmerkungen

- 1 Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum

24.09.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

Beim Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie viel Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Servieren Sie keine Milch oder alkoholische Getränke. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Suchen Sie einen Arzt auf. Suche medizinische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht bekannt.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht bekannt.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf. Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist zu verhindern, dass Löschwasser und Produktreste in die Kanalisation gelangen. Sammeln Sie sie getrennt und entsorgen Sie sie auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften. Im Falle eines Brandes können sich schädliche Stoffe bilden - Kohlenoxide, Phosphoroxide, Phosphin, Siliziumoxide und Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Verhindern Sie, dass sich unbefugte Personen im Bereich einer Leckage bewegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken sollten am Einsatzort verboten sein. Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien. Tragen Sie keine verschmutzte Kleidung. Nach der Arbeit sorgfältig mit warmem Wasser und Seife waschen, duschen. Schutzcreme verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In original verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von 5-25 °C lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Unterabschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Unterabschnitt 1. 2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

DNEL

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	6,22 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,49 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,74 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,74 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Natriumhydroxid

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Natriumhypochlorit-Lösung

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	3,1 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	3,1 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,5 %	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	3,1 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	3,1 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,5 %	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	7,5 mg/l		
Meerwasser	1 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		
Wasser (regelmäßig Ausreißen)	7,5 mg/l		

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,21 µg/l		
Meerwasser	0,042 µg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,26 µg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	4,69 mg/l		
Nahrungskette	11,1 mg/kg Nahrung		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum

24.09.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Verwenden Sie Schutzhandschuhe. Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit: > 480 Min., Handschuhdicke: 0,4 mm. Viton, Durchdringungszeit: > 480 Min., Handschuhdicke: 0,7 mm. Wählen Sie das Handschuhmaterial auf der Grundlage der Durchdringungszeit, der Durchlässigkeit und der Degradierung, darüber hinaus sollten alle damit zusammenhängenden Faktoren berücksichtigt werden: andere Chemikalien, mit denen man in Kontakt kommen kann, physische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche physische Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die Anweisungen und Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Wenn Sie die Handschuhe wiederholt verwenden, reinigen Sie sie vor dem Ausziehen und bewahren Sie sie an einem gut belüfteten Ort auf.

Atemschutz

Maske mit Filter in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	14 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,1 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsreagens, starke Säuren, Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden Kohlenoxide, Phosphoroxide, Phosphin, Siliziumoxide und unvollständige Verbrennungsprodukte freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht für alle Expositionswege als akut toxisch eingestuft.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		1152-1349 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀	EPA OPPTS 870.1200	>5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	EPA OPPTS 870.1300	>2,06 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	1100 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	M
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>20000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	10,5 mg/l		Ratte (Rattus norvegicus)	M

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist aufgrund der Berechnung nach den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des Stoffes/der Stoffe als ätzend auf die Haut der Kategorie 1A eingestuft.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend	OECD 404		Kaninchen

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend			Kaninchen

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend	OECD 404		Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist aufgrund des als stark augenschädigend der Kategorie 1 eingestuft.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung			

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende	OECD 429		Maus	

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende			Mensch	

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 473				
Negativ	OECD 476				

Natriumhypochlorit-Lösung

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Positiv	OECD 473				
Negativ	OECD 474				
Negativ	OECD 475				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum

24.09.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LOAEL	OECD 453	100 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	M	Toxizitätstest
Oral	LOAEL	OECD 453	114 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	F	Toxizitätstest
Oral	NOAEL	OECD 453	50 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	M	Toxizitätstest
Oral	NOAEL	OECD 453	57,2 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	F	Toxizitätstest

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	NOAEL (P0)		>159 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	F	Tödlich

Natriumhypochlorit-Lösung

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	LOAEL (P0)	OECD 415	>5 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		
	NOAEL (P0)	OECD 415	≥5 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		
	LOAEL (F1)	OECD 415	>5 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		
	NOAEL (F1)	OECD 415	≥5 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 408	>227-237 mg/kg KG/Tag	90 Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	

Natriumhypochlorit-Lösung

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	LOAEL	OECD 453	100 mg/kg KG/Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	M
Oral	LOAEL	OECD 453	114 mg/kg KG/Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	F
Oral	NOAEL	OECD 453	50 mg/kg KG/Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	M
Oral	NOAEL	OECD 453	57,2 mg/kg KG/Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	F

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Das Gemisch ist als Aquatic Chronic 3 eingestuft; H412 basiert auf Berechnung nach der Summationsmethode. Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	210 mg/l	96 Std.	Fische (Danio rerio)		
EC ₅₀	OECD 202	1700 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		
EC ₅₀		207 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Biomasse
EC ₀		>345,4 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

Natriumhydroxid

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		189 mg/l	48 Std.	Fische (Leuciscus idus)		Tödlich
EC ₅₀		40,4 mg/l	48 Std.	Krustentiere (Ceriodaphnia sp.)		Ruhigstellung

Natriumhypochlorit-Lösung

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		0,032 mg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus kisutch)		Tödlich
LC ₅₀		>0,023-<0,052 mg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus gorbuscha)		Tödlich
LC ₅₀		>0,038-<0,065 mg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus tshawytscha)		Tödlich
LC ₅₀		0,065 mg	96 Std.	Fische (Clupea herengus)		Tödlich
NOEC		0,04 mg	28 Tag	Fische (Menidia peninsulae)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 202	141 µg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Tödlich
NOEC	OECD 202	50 µg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 201	0,036 mg/l	72 Std.	Algen (Phaeodactylum subcapitata)		Indikator für Wachstum
NOEC	OECD 201	0,005 mg/l	72 Std.	Algen (Phaeodactylum subcapitata)		Indikator für Wachstum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen *
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat-Pentahydrat)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

I - Stoffe mit hoher Gefahr

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
UN Nummer
Klassifizierungskode
Sicherheitszeichen

88
3266
C5
8



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen 0
Freigestellte Mengen E0

Verpackung

Anweisungen P001
Zusammenpackung MP8, MP17

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T14
Sondervorschriften TP2, TP27

ADR-Tanks

Tankcodierung L10BH
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks AT
Beförderungskategorie 1
Tunnelbeschränkungscode (E)

Sondervorschriften für

Betrieb S20

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 274
Freigestellte Mengen E0

Verpackung

Anweisungen P001
Zusammenpackung MP8, MP17

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T14
Sondervorschriften TP2, TP27

RID-Tanks

Tankcodierung L10BH
Beförderungskategorie 0

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Verboten
Verpackungsanweisungen Passagier 850
Verpackungsanweisungen Cargo 854

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-A, S-B
MFAG 760

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum

24.09.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum 24.09.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
ES	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Reinigungsmittel für die Spülmaschinen Plus

Erstellungsdatum

24.09.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.